

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*
vom 28. August 2014

5085 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative «Keine Härtefall-
kommission für abgewiesene Asylsuchende
und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. April 2014 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 28. August 2014,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Beat Bloch, Rico Brazerol, Daniel Frei, Andreas Hauri, Catherine Heuberger, Davide Loss und Peter Ritschard:

I. Die Volksinitiative «Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus» wird abgelehnt.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Steinemann (Präsidentin), Regensdorf; Beat Bloch, Zürich; Rico Brazerol, Horgen; Daniel Frei, Niederhasli; Cäcilia Hänni, Zürich; Andreas Hauri, Zürich; Catherine Heuberger, Zürich; René Isler, Winterthur; Rolando Keller, Winterthur; Dieter Kläy, Winterthur; Walter Langhard, Winterthur; Davide Loss, Adliswil; Peter Ritschard, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Michael Welz, Oberembrach; Sekretär: Emanuel Brügger.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 28. August 2014

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:

Barbara Steinemann

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung

(Änderung vom ; Abschaffung der Härtefallkommission)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. April 2014 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 28. August 2014,

beschliesst:

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Beratende
Kommissionen

§ 28 a. Abs. 1 unverändert.

² Im Kanton Zürich existieren keine Kommissionen betreffend Härtefälle im Sinne der eidgenössischen Asyl- und Ausländergesetzgebung.